

Co-Vorsitz der Datenethikkommission der deutschen Bundesregierung

(Sozialer und gesellschaftlicher Transfer)

Projektverantwortliche

Univ.-Prof. Christiane Wendehorst,
(christiane.wendehorst@univie.ac.at)

Projektbeschreibung

Die Aktivität diente der Beratung der deutschen Bundesregierung (indirekt über die Wahl von Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin und die deutsche Ratspräsidentschaft aber auch der EU-Institutionen) betreffend ethische Leitlinien und konkrete Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Algorithmischen Entscheidungssystemen und Daten. Christiane Wendehorst war Co-Vorsitzende eines 16-köpfigen und interdisziplinär zusammengesetzten Gremiums, in dem auch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vertreten waren. Die Herausforderung bestand darin, nicht nur Wissenstransfer zu betreiben, sondern auch einen Konsens zwischen den verschiedenen Meinungen auszuhandeln. Das 235 Seiten starke Gutachten enthielt neben allgemeinen und speziellen ethischen Grundsätzen insgesamt 75 Handlungsempfehlungen auf verschiedenen Ebenen, viele davon rechtlicher Natur. Von den Handlungsempfehlungen sind eine Reihe bereits in der einen oder anderen Form umgesetzt worden bzw. befinden sich noch in der Umsetzung, durch den deutschen und den europäischen Gesetzgeber*innen sowie durch die deutsche Bundesregierung unmittelbar.

Schlagworte/Keywords

Artificial Intelligence, Algorithmic Decision Making, Data, Data Ethics, Trustworthy AI

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Es ging bei der Aktivität um die Erarbeitung ethischer Leitlinien und die Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen für die deutsche Bundesregierung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Algorithmischen Entscheidungssystemen und Daten. Ergebnis war ein Bericht, der Ende 2019 der deutschen Bundesregierung überreicht wurde und von dem bislang eine Reihe zentraler Elemente umgesetzt wurden bzw. noch in der Umsetzung befinden.

Universitätsexterne Kooperationspartner*innen

Deutsche Bundesregierung, zahlreiche Verbände und Forschungseinrichtungen, vgl. näher <https://datenethikkommission.de/mitglieder-der-datenethikkommission/>

Kooperationspartner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

Verschiedene deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen, vgl. <https://datenethikkommission.de/mitglieder-der-datenethikkommission/>

Fakultät

Institut für Zivilrecht, Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Projektlaufzeit

Sommer 2018 - Oktober 2019 (aber Begleitung der Umsetzung bis heute)

Finanzierung

Keine

Forschungsbasierung

Zahlreiche Thesen und Handlungsempfehlungen, insbesondere zum Umgang mit Daten, basieren auf meinen eigenen Forschungen, so u.a. meiner Leitungstätigkeit im transatlantischen Forschungsprojekt 'Principles for a Data Economy'.

**Gesellschaftliche/
Wirtschaftliche Relevanz**

Die Digitalisierung hat fast alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens nachhaltig verändert. Der Umgang mit den neuen Technologien bringt eine Reihe ethischer, rechtlicher und weiterer Herausforderungen mit sich, denen sich die Wissenschaft ebenso widmen muss wie die Politik. Es geht um nicht weniger als um die gemeinsame, ethisch fundierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=030596&semester=2020S>

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Das Gutachten der Datenethikkommission (DEK) hat in Deutschland und international (Präsentationen u.a. im Deutschen Bundestag, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, beim Digitalgipfel der deutschen Bundesregierung, bei den verschiedensten Institutionen in Berlin, Brüssel, Wien und Kopenhagen) große Beachtung gefunden. Viele der darin propagierten Ansätze (z.B. risikobasierter Ansatz der Regulierung Künstlicher Intelligenz, Rechte an co-generierten Daten, Datentreuhand, gesetzliche Regelung des Beschäftigtendatenschutzes, Interoperabilitätspflichten von Messenger-Diensten, Verbesserungen bei Open Data-Konzepten) sind bereits vom deutschen und/oder europäischen Gesetzgeber vorschlagsweise aufgenommen worden, die Umsetzung weiterer Ergebnisse ist zu erwarten.

Transferaspekt der Aktivität

Es geht bei der Aktivität um die konkrete wissenschaftsbasierte Beeinflussung künftiger digitaler Strategien und von Gesetzgebungsvorhaben zur Digitalisierung.

Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung

Digitale Strategien und vor allem Gesetzgebung im Bereich der Digitalisierung sind typischerweise auf nachhaltige, längerfristige Effekte ausgerichtet. Es ist zu erwarten, dass die Gesetzgebungsakte, die nun entwickelt werden, uns für zumindest zwei Jahrzehnte begleiten und auch in der Zeit danach die Rechtsentwicklung weiter prägen werden.

Überprüfung der Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität

Die Zielerreichung lässt sich anhand eines Vergleichs von markanten Aussagen des Berichts einerseits und europäischen oder deutschen Strategiepapieren und Gesetzgebungsentwürfen sowie weiteren Initiativen (z.B. Einsetzung von Arbeitsgruppen) andererseits überprüfen. Es besteht auch teilweise ein dauerhafter Dialog mit einzelnen Akteur*innen, in dessen Zuge das Ausmaß einer Beeinflussung bestätigt bzw. dokumentiert wird.

Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten

Fortlaufender Dialog mit Arbeitsgruppen und Akteur*innen auf politischer Ebene zu einzelnen Forderungen des Berichts, z.B. zum Beschäftigtendatenschutz, zur Datentreuhand, oder zu Rechten an co-generierten Daten.

Sichtbarmachung

Die Aktivität wurde durch zahlreiche Präsentationen im In- und Ausland sichtbar gemacht, so etwa in Brüssel, im Deutschen Bundestag, im deutschen Bundesverfassungsgericht, usw. Zu Einzelheiten vgl. https://zivilrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_zivilrecht/Wendehorst/Wendehorst_Vortragliste.pdf

Homepage/Publikationen

- https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191128_DEK_Gutachten_bf_b.pdf
 - https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191128_DEK_Gutachten_bf_b.pdf
-